



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
Stand: Juni 2015

**Angebote und Abrechnung:** Angebote sind freibleibend. Alle Preise verstehen sich in Euro und Umsatzsteuerfreie Leistungen gemäß §19 UStG. In der Regel erfolgt eine Anzahlung von ein halb (bzw. 50 Prozent) im Voraus und Rechnungen werden für Leistungsabschnitte gestellt (z.B. monatlich, nach Abschluss einer Position monatlich). Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage. Falls nicht anders vereinbart, ist bei Dienstleistungen eine Korrekturschleife enthalten. Darüber hinausgehende Überarbeitungen sowie gewünschte Zusatzleistungen werden nach Aufwand per Stundensatz abgerechnet.

**Fremdleistungen:** Angebote beziehen sich in der Regel auf unsere Dienstleistung. Die Kosten oder Gebühren Dritter (z.B. Druckereien, Provider, Lizenzen für Bild, Ton, Schrift oder Software, Anwälte, Models, Fotografen, Sprecher, Locations, Werbeträger) sind nicht enthalten, falls nicht explizit erwähnt. Bei Beauftragung von Fremdleistungen jedweder Art, berechnen wir eine Abwicklungspauschale in Höhe von 15% des Auftragswerts für Organisation und Abstimmung, falls nicht anders vereinbart.

**Rechtliche Prüfung:** Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.

**Nutzungsrechte:** An Unterlagen, die im Rahmen des Angebots übergeben werden (z. B. Entwürfe, Konzepte), erhält der Kunde keine Nutzungsrechte. Der Kunde erhält die vereinbarten Nutzungsrechte nur bei pünktlicher und vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung. Eingesetzte Systeme

(Bsp. Wordpress, TYPO3) unterliegen ihren eigenen Nutzungsbestimmungen.

**Leistungen:** Die Kleine/Neweling GbR ist zu jeder Zeit berechtigt, die Arbeit in sinnvollen Teilleistungen zu erbringen und zu berechnen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Teilleistungen abzunehmen. Die Annahme von Leistungen ohne Beanstandung ist als Abnahme zu verstehen. Im Rahmen der Gestaltungsspielräume des Briefings vom Kunden trägt der Kunde das Risiko des Nichtgefallens.

**Abstimmungsprozess:** Die zentralen Ansprechpartner des Kunden müssen verbindliche Erklärungen abgeben können (z. B. Fristabsprachen, Abnahmen). Bei Ausfall, Urlaub etc. sind Ersatzpersonen zu benennen.

**Qualitätssicherung durch den Kunden:** Direkt nach Erstellung von Leistungen ist der Kunde in der Pflicht, die Leistung ohne Aufforderung rechtzeitig (z.B. vor dem Druck oder vor Veröffentlichung) selbst zu prüfen und Änderungswünsche oder Korrekturhinweise direkt mitzuteilen.

**Eigenleistungen:** Sofern der Kunde Eigenleistungen erbringt, ist die termingerechte Lieferung für den Gesamtzeitplan relevant. Verzögerungen auf Kundenseite können zu erheblichen Gesamtverzögerungen führen. Der Kunde berücksichtigt bei der Lieferung von Daten die von der Kleine/Neweling GbR geforderten Formate. Sofern Angaben, Muster, Inhalte, etc. vom Kunden geliefert werden, ist der Kunde für deren Richtigkeit und rechtliche Unbedenklichkeit verantwortlich und nicht die Kleine/Neweling GbR.

**Höhere Gewalt:** Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. verspätete Anlieferung) und höherer Gewalt (z. B. Unfall, Telekommunikationsstörung) hat die Kleine/Neweling GbR nicht zu vertreten. Sie berechnen die Kleine/Neweling GbR das Erbringen der betreffenden Leistungen um die Dauer der Behinderungen zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben.

**Betreuung, Support, Wartung:** Die Kleine/Neweling GbR ist nur in der in der Servicevereinbarung besprochenen Weise für die Bereitstellung von Ressourcen für eine aktive Betreuung, Support oder Wartung (z.B. Sicherheitsupdates, Aktualitätsprüfungen) verantwortlich.

**Betriebsferien:** Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Agentur geschlossen. Ein Bereitschaftsdienst (für systemkritische Notfälle) kann auf aktive Anfrage (vier Wochen vor Heiligabend) gebucht werden.

**Archivierung:** Die Kleine/Neweling GbR ist nicht verpflichtet, erstellte Leistungen zu archivieren. Unterlagen des Kunden müssen nur dann zurückgeben werden, wenn dies der Kunde vor Übergabe ausdrücklich verlangt.

**Referenzen:** Die Kleine/Neweling GbR ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu benennen und das Projekt öffentlich vorzustellen. Innerhalb der erstellten Leistung wird die Kleine/Neweling GbR in branchenüblicher Form als Agentur genannt (z.B. Impressum). Dem kann der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen. Widerruft der Kunde seine Zustimmung, so ist die Kleine/Neweling GbR berechtigt, die erstellten Werbe-Materialien weiter zu benutzen, verpflichtet sich jedoch, keine weiteren, die den Kunden nennen, zu erstellen.

**Geheimhaltung:** Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über Vertrag und Erkenntnisse der jeweils anderen Partei. Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

**Schlussbestimmungen:** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Bochum. Sollten aus irgendeinem Grund eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen unberührt. Regelungslücken dieser AGB werden durch Auslegung so gefüllt, dass sie dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages Rechnung tragen.

## Hosting

### 1. Allgemeines

1.1. Nachfolgend die allgemeinen Bedingungen für Hosting und Domains bei der Kleine/Neweling GbR, nachfolgend Reviermedia genannt.

### 2. Leistungen

2.1. Der Leistungsumfang für den jeweiligen Dienst ergibt sich aus der zugehörigen Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt der Bestellung des Dienstes.

2.2. Die Verfügbarkeit der Reviermedia Server liegt bei mindestens 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiten, innerhalb derer die Server aufgrund durch Reviermedia nicht beeinflussbarer Geschehnisse nicht erreichbar sind, also beispielsweise höherer Gewalt, Handlungen Dritter, die nicht durch Reviermedia beauftragt sind, technische Probleme außerhalb der des Einflussbereichs von Reviermedia, eingeschränkte oder wegfallende Funktionalität des Internets etc.

2.3. Sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass ihm für seinen Dienst dieselbe IP-Adresse für die gesamte Vertragslaufzeit zugewiesen wird. Eine technisch oder rechtlich bedingte Änderung bleibt vorbehalten.

2.4. Die Server der Reviermedia sind in den genutzten Rechenzentren über eine entsprechende Systemarchitektur an das Internet angebunden. Es besteht keine direkte Anbindung eines einzelnen Servers an das Internet. Aus technischen Gründen sind daher die Datenverkehrskapazitäten für Gruppen von Servern an bestimmten Punkten limitiert, so dass ein erhöhtes Datenverkehrsaufkommen von oder zu einzelnen Servern dazu führen kann, dass für diese Server und andere mit ihnen technisch im Verbund stehende Server nicht die jeweils am Port des einzelnen Servers maximal mögliche Datendurchsatzrate zur Verfügung steht. Die Datendurchsatzrate wird in solchen Fällen technisch auf die verbundenen Server verteilt. Entsprechendes gilt für Internetpräsenzen, die sich einen Server teilen. Bei erhöhtem Datenverkehrsaufkommen werden die Datenverkehrskapazitäten auf die technisch verbundenen Internetpräsenzen verteilt.

2.5. Sofern durch Reviermedia Wartungs- oder Optimierungsarbeiten durchgeführt werden, kann Reviermedia zu diesem Zweck die dem Kunden zur Verfügung gestellte Leistung kurzzeitig einstellen oder beschränken. Diese Arbeiten werden grundsätzlich in nutzungsschwachen Zeiten durchgeführt und nach Möglichkeit vorher angekündigt.

2.6. Die Leistung in den einzelnen Paketen kann durch Reviermedia geändert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen von Reviermedia für den Kunden zumutbar ist.

2.7. Eine Änderung der Leistung ist jedenfalls dann möglich, wenn Reviermedia dies innerhalb einer angemessenen Ankündigungsfrist ankündigt und den Kunden in dieser Ankündigung darauf hinweist, dass die Änderung für ihn wirksam wird, wenn er nicht innerhalb der Frist widerspricht.

### **3. Pflichten des Kunden**

3.1. Der Kunde sichert Reviermedia zu, dass alle Daten, die der Kunde an Reviermedia übermittelt vollständig und richtig sind. Der Kunde verpflichtet sich dazu, unverzüglich eventuell auftretende Änderungen seiner Daten an Reviermedia zu übermitteln. Diese Verpflichtung gilt insbesondere für seine Adressdaten inklusive der Telefonnummer, der Bankverbindung und der Emailadresse.

3.2. Reviermedia ist berechtigt alle für das jeweilige Vertragverhältnis relevanten Informationen und Willenserklärungen an die von dem Kunden genannte Emailadresse zu versenden. Der Kunde sichert zu, diese regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen.

3.3. Der Kunde verwaltet seine Passwörter und sonstige Zugangsdaten gewissenhaft und achtet darauf sie geheim zu halten. Er ist gehalten, seine Passwörter regelmäßig zu ändern, soweit sie ihm zugeteilt werden wird er sie unverzüglich ändern.

3.4. Der Kunde ist verpflichtet, alle Leistungen zu bezahlen, die auf einen Missbrauch der Passwörter durch Dritte oder die Nutzung der

Passwörter durch Dritte veranlasst werden, soweit er dies zu vertreten hat.

3.5. Der Kunde ist verpflichtet, Sicherungskopien von allen Daten, die er auf den ihm bei Reviermedia zur Verfügung stehenden Speicherplatz überträgt zu erstellen (Sicherungskopien). Diese Sicherungskopien wird der Kunde auf Datenträgern sichern, die nicht physikalisch bei Reviermedia liegen.

3.6. Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Ressourcen so zu gestalten, dass die Sicherheit und/oder Verfügbarkeit und/oder Systemintegrität und/oder Verfügbarkeit der Systeme von Reviermedia nicht beeinträchtigt wird.

3.7. Reviermedia ist berechtigt, Systeme oder Zugänge zu sperren, wenn gegen die Verpflichtung aus 3.6 durch den Kunden oder einen Dritten verstoßen wird.

3.8. Wenn es erforderlich und zumutbar ist, wirkt der Kunde bei technischen Änderungen oder sonstigen Maßnahmen mit, z. B. durch eine erneute Eingabe seiner Zugangsdaten.

### **4. Haftung**

4.1. Für Schäden in Form von vertraglichen und außervertraglichen Ansprüchen haftet Reviermedia nur unter der Voraussetzung, dass Reviermedia oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat, oder der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

4.2. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz besteht nach dem in diesem vorgesehenen Umfang.

4.3. Die Haftung aufgrund von dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

4.4. Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach einem Zeitraum von einem Jahr ab Kenntnis des den Schaden verursachenden Ereignisses, es sei denn es handelt sich um einen Fall vorsätzlicher Schädigung.

## **5. Datenschutz**

5.1. Durch Reviermedia werden Daten erhoben und verarbeitet. Dies erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzgesetze und Verordnungen.

5.2. Reviermedia weist den Kunden darauf hin, dass ein absolut sicherer Datenschutz in einem offenen Netz wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann.

## **6. Zahlungsbedingungen**

6.1. Der Kunde ermächtigt Reviermedia sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden Entgelte per Lastschrift von dem durch den Kunden mitgeteilten Konto einzuziehen. Dies gilt auch für die Mitteilung einer neuen Bankverbindung. Alternativ hält sich Reviermedia das Recht vor dem Kunden auch den Rechnungskauf anzubieten.

6.2. Die nutzungsunabhängigen Zahlungen sind im Voraus zahlbar. Nutzungsabhängige Zahlungen werden zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode gezahlt.

6.3. Von Reviermedia wird zu jedem Zahlungsvorgang eine elektronische Rechnung per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Rechnungsversand per Email erfolgt kostenfrei.

6.4. Sofern der Kunde einen Rechnungsversand per Post wünscht, kann Reviermedia hierfür ein Entgelt in Höhe von 3,- € in Rechnung stellen.

6.5. Der Kunde kann gegen Forderungen von Reviermedia nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenansprüchen aufrechnen.

6.6. Sofern durch eine Domainvergabestelle oder einen Registrar die Preise erhöht werden, kann Reviermedia die Preise entsprechend anpassen. Soweit es sich um eine unzumutbare Anpassung handelt, kann der Kunde sich von dem Vertrag lösen.

6.7. Die Preise können durch Reviermedia zum Beginn einer neuen Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat geändert werden. Widerspricht der Kunde dieser Änderung nicht

innerhalb dieser Frist, so gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Rechtsfolge wird Reviermedia in der Mitteilung hinweisen.

6.8. Sofern der Kunde in Zahlungsverzug gerät, kann Reviermedia den entsprechenden Dienst sperren. Dies führt nicht zum Fortfall der Entgeltspflicht des Kunden.

6.9. Reviermedia kann im Fall eines Zahlungsverzugs des Kunden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB geltend machen.

6.10. Reviermedia kann im Fall einer berechtigten Sperrung wegen Zahlungsverzugs die Entsperrung von der Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,- € abhängig machen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis dafür zu erbringen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich geringer ausfällt.

6.11. Reviermedia kann für unberechtigte Rücklastschriften Bearbeitungsentgelte in Höhe von 15,- € geltend machen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis dafür zu erbringen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder dieser wesentlich geringer ausfällt.

## **7. Lizenzen und Urheberrecht**

7.1. Der Kunde erhält von Reviermedia für die gesamte Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der überlassenen oder zur Verfügung gestellten Programme (Lizenz). Wird der Kunde von Reviermedia für Mehrfachlizenzen des Programms autorisiert, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Darüber hinaus gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller.

7.2. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der dieses Programm nutzt, diese Lizenzvereinbarung einhält. Der Kunde darf das Programm gleichzeitig nur auf einem Rechner nutzen. Eine "Nutzung" des Programms liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher oder auf einem Speichermedium eines Computers befindet. Ein Programm, das lediglich zum Zwecke der Programmverteilung auf einem Netzwerk-Server installiert ist, gilt als nicht genutzt.

7.3. Soweit dem Kunden von Reviermedia ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme oder Werbematerialien eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbehilfen an Reviermedia zurück zu geben. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber Reviermedia bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

7.4. Eine Veräußerung der überlassenen Software ist in jedem Fall unzulässig.

7.5. Sofern dem Kunden durch Reviermedia Bildmaterialien oder Designvorlagen überlassen werden, erwirbt der Kunde kein Eigentum an dem entsprechenden Material. Dieses Material wird ihm vielmehr zur Nutzung entsprechend der Merkmale seines Produkts überlassen. Ein Verkauf der Materialien durch den Kunden ist in jedem Fall unzulässig.

## **8. Zustandekommen und Beendigung des Vertrags**

8.1. Der Vertrag kommt durch die erste Erfüllungshandlung der Reviermedia auf den Antrag des Kunden zum Vertragsabschluss zustande.

8.2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die jeweilige Vertragslaufzeit, wenn er nicht von dem Kunden innerhalb der in dem jeweiligen Angebot genannten Frist gekündigt wird.

8.3. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Als Kündigungsdatum gilt das Zustelldatum bei Reviermedia.

## **9. Gerichtsstand und Recht**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag resultierende Rechtsstreitigkeiten ist Bochum, soweit der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik

Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UNKaufrechts.

## **Abschnitt II: Sonderregelungen für Domains, Webhosting, Email und Shops**

### **1. Domainregistrierung**

1.1. Das zur Registrierung der jeweiligen Domain erforderliche Vertragsverhältnis kommt direkt zwischen dem Kunden und der jeweiligen Domainvergabeestelle bzw. dem jeweiligen Registrar zustande. Reviermedia wird im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Domainvergabeestelle lediglich als Vermittler tätig, ohne jedoch einen eigenen Einfluss auf die Vergabe der Domain zu haben.

1.2. Der Kunde trägt die volle Verantwortung dafür, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt.

1.3. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains werden jeweils von einer eigenständigen Organisation verwaltet. Jede einzelne dieser Organisationen hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung und der Lösung von Domainstreitigkeiten der ihr zugeordneten TopLevel-Domains und der entsprechenden SubLevel Domains. Soweit diese Vertragsgegenstand sind, gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die entsprechenden Vergabebedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Sofern es sich um .de-Domains handelt, gelten zusätzlich die Denic-Domainbedingungen, die Denic-Domainrichtlinien und die Denicdirect Preisliste. Sämtliche vorstehend verlinkten Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

1.4. Die Registrierung der Domains erfolgt in einem automatisierten Verfahren mittels dessen die Daten an die jeweilige Registrierungsstelle weitergegeben werden. Die Registrierungsstelle verfährt dabei nach Prioritätsprinzip, d.h. die erste eingehende Registrierung erhält den Zuschlag. Eine Gewähr für die Zuteilung einer bestellten Domain kann durch Reviermedia nicht übernommen werden.

### **2. Pflichten des Kunden**

2.1. Der Kunde ist verpflichtet an allen Handlungen, die für die Registrierung,

Übertragung oder Löschung seiner Domain erforderlich sind, vollumfänglich mitzuwirken.

2.2. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass eine von ihm registrierte Domain und von ihm übertragene Inhalte nicht gegen gesetzliches Recht verstoßen oder Rechte Dritter verletzen. Bei der Nutzung von internationalen Domains sind gegebenenfalls andere nationale Rechtsordnungen zu beachten.

2.3. Der Kunde verpflichtet sich, keine Domains oder Inhalte anzubieten, die extremistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote beinhalten. Dies gilt auch für eine Verlinkung auf Seiten, die solche Inhalte enthalten.

2.4. Die Versendung von Spam-Mails ist untersagt, dies gilt insbesondere für die Versendung von unverlangter Werbung. Es ist gleichfalls untersagt, bei der Versendung von Emails falsche Absenderdaten anzugeben.

2.5. Der Kunde beachtet die mengenmäßige Begrenzung von Inklusivleistungen und wird diese nicht überschreiten, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist. Sofern der Inklusiv Traffic bei einem Paket um mehr als 10 Prozent überschritten wird, wird Reviermedia den Kunden darüber informieren. Reviermedia hat das Recht dem Kunden das nächsthöhere Paket mit einem entsprechend höheren Trafficvolumen anzubieten. Sollte das Vertragsangebot durch den Kunden abgelehnt werden, hat Reviermedia das Recht das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

2.6. Reviermedia hat alternativ das Recht, bei einer in 2.5 genannten Traffic Überschreitung ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 2 Wochen auszuüben.

2.7. Erweisen sich die nach den jeweiligen Registrierungsbedingungen für eine Domain anzugebenden Daten als falsch und kann Reviermedia den Kunden unter den angegebenen Daten nicht kontaktieren, kann Reviermedia die Domain löschen lassen.

3. Reaktion von Reviermedia bei Rechtsverletzungen und Gefährdungen

3.1. Machen Dritte glaubhaft, dass Inhalte einer Internetpräsenz oder eine Domain an sich ihre Rechte verletzen, oder erscheint es aufgrund objektiver Anhaltspunkte als wahrscheinlich, dass durch Domains oder Inhalte Rechtsvorschriften verletzt werden, kann Reviermedia die Internetseite sperren, solange die Rechtsverletzung oder der Streit mit dem Dritten über die Rechtsverletzung andauert.

3.2. Wird die mögliche Rechtsverletzung durch eine Domain begangen, kann Reviermedia auch Maßnahmen ergreifen, die die Domain unerreichbar machen. In Fällen, in denen die Rechtsverletzung durch eine Domain aufgrund objektiver Anhaltspunkte als sicher erscheint, kann Reviermedia das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

3.3. Bei extremistischen, pornografischen oder kommerziell erotischen Inhalten kann Reviermedia statt lediglich eine Sperrung vorzunehmen auch eine fristlose Kündigung aussprechen.

3.4. Versendet der Kunde Spam-Mails, kann Reviermedia die Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend sperren.

3.5. Reviermedia kann aufgrund objektiver Kriterien die an ihre Kunden gerichtete E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädliche Software (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.

3.6. Der Entgeltanspruch von Reviermedia besteht fort, solange aus vorstehenden Gründen eine Sperrung eines Dienstes vorgenommen wurde.

4. Verfahren bei Vertragsbeendigung

4.1. Löschungsaufträge für Domains bedürfen der Unterschrift des Domaininhabers.

4.2. Beauftragt der Kunde bei einer Kündigung die Löschung einer Domain nicht mit, kann Reviermedia die Domain nach Vertragsende

und Ablauf einer angemessenen Frist an die zuständige Vergabestelle zurückgeben. Reviermedia weist hiermit darauf hin, dass in diesem Falle eine Vergütungspflicht des Kunden gegenüber der Vergabestelle bestehen bleiben kann.

4.3. Alternativ kann Reviermedia die Domain nach Ablauf einer angemessenen Frist auch löschen lassen.

4.4. Beendet Reviermedia den Vertrag berechtigt wegen Zahlungsverzuges oder aus wichtigem Grund, kann Reviermedia nach angemessener Frist die Löschung der betroffenen Domains veranlassen, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

### **Abschnitt III: Sonderregeln für Server**

#### **1. Administration und Benutzung**

1.1. Bei bestimmten Servern hat der Kunde allein Administratorrechte. Reviermedia kann den Server nicht verwalten. Der Kunde ist daher für die Sicherheit seines Servers allein verantwortlich. Es obliegt ihm, Sicherheitssoftware zu installieren, sich regelmäßig über bekannt werdende Sicherheitslücken zu informieren und bekannte Sicherheitslücken zu schließen. Die Installation von Wartungsprogrammen oder sonstiger Programme, die Reviermedia zur Verfügung stellt oder empfiehlt, entbindet den Kunden nicht von dieser Pflicht.

1.2. Jeder Kunde ist verpflichtet, seinen Server so einzurichten und zu verwalten, dass die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit der Netze, anderer Server, Software und Daten Dritter nicht gefährdet wird.

#### **2. Reaktion von Reviermedia bei Gefährdungen**

2.1. Gefährdet ein Kunde über seinen Server Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Netzen, Servern, Software oder Daten – insbesondere bei einer Verletzung von Ziffer 1 – oder hat Reviermedia aufgrund objektiver Anhaltspunkte einen solchen Verdacht, kann Reviermedia den Server vorübergehend sperren. Es wird klargestellt, dass diese Regelung auch für so genannte Denial of Service Attacken (nachfolgend DoS-Attacken)

gilt, die der Kunde über seinen Server ausführt. Bei einer vorsätzlichen Handlung des Kunden, kann Reviermedia das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

2.2. Gefährdet ein Server Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Netzen, Servern, Software oder Daten, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat, oder hat Reviermedia aufgrund objektiver Anhaltspunkte einen solchen Verdacht, kann Reviermedia den Server vorübergehend sperren. Es wird klargestellt, dass diese Regelung auch für DoS-Attacken gilt, für die der Server des Kunden von Dritten benutzt wird.

2.3. Reviermedia weist darauf hin, dass es oft auf das Verhalten des Kunden gegenüber Dritten zurückzuführen ist, wenn er Ziel einer DOS-Attacke wird. Wird ein Server wiederholt Ziel von DOS-Attacken und ist eine Wiederholung zu erwarten, kann Reviermedia das Vertragsverhältnis nach einer Abmahnung fristlos kündigen, wenn es für Reviermedia keine zumutbare Möglichkeit gibt, die zu erwartenden künftigen DOS-Attacken oder deren Auswirkung auf andere Systeme zu unterbinden.

2.4. Werden über den Server Spam-Mails (Abschnitt II, Ziffer 2.4) versendet, kann Reviermedia den Server sperren.

2.5. Die Pflichten des Kunden nach Abschnitt II, Ziffer 2 gelten entsprechend. Reviermedia kann in solchen Fällen Server entsprechend Abschnitt II, Ziffer 3 sperren oder kündigen.

3. Nutzungsüberlassung an Dritte Der Kunde darf den Server Dritten nicht ganz oder teilweise zur Nutzung überlassen. Reviermedia kann einer Nutzungsüberlassung zustimmen. Sie setzt den Abschluss eines gesonderten Reseller-Vertrages voraus.

4. Freistellung Der Kunde ersetzt Reviermedia alle Schäden, die aus einer Verletzung der vorstehenden Regelungen entstehen, soweit er dies zu vertreten hat. Der Schadensersatz erfasst auch die angemessenen Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung. Reviermedia informiert den Kunden unverzüglich, wenn sie selbst oder Dritte entsprechende Ansprüche

geltend machen und gibt dem Kunden  
Gelegenheit zur Stellungnahme.

Reviermedia – Kleine/Neweling GbR  
Bahnhofstraße 45  
44623 Herne  
Geschäftsführer: Sarjoscha Kleine, Lukas  
Neweling  
Steuernummer: 325/5835/0784  
[www.reviermedia.com](http://www.reviermedia.com)  
[office@reviermedia.com](mailto:office@reviermedia.com)  
02323/9609691